

II-6970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1992
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/57-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr und
Kollegen, Nr. 3110/J vom 4. Juni 1992
betreffend Existenzgefährdung von
Hofübernehmern

3089 IAB
1992 -08- 04
zu 3110 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 4. Juni 1992, Nr. 3110/J, betreffend Existenzgefährdung von Hofübernehmern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1- 3:

Der Brief von Herrn Landwirtschaftsmeister Robert Strasser an Frau Abgeordnete Aumayr vom 21. November 1991 wurde nach Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Daten durch die zuständige agrarpolitische Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 16. Jänner 1992 beantwortet. Eine Kopie des Antwortschreibens liegt bei.

- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft. Zur Erfüllung der Multifunktionalität der Landwirtschaft ist es erforderlich, eine Einkommenspolitik für die Bauern zu verfolgen, die ihnen die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung ermöglicht. Dies wird durch ein Maßnahmenbündel angestrebt, welches neben der Produktionsleistung zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, Abgeltung von Wohlfahrtsfunktionen und Maßnahmen zur Kostenentlastung umfaßt. Diese Grundsätze wurden auch im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 verankert.

Ansätze in diese Richtung sind auch in der am 21. Mai 1992 vom EG-Ministerrat beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erkennbar. Folgende Eckpunkte der Reform sind für die österreichische Agrarpolitik von Bedeutung:

- 1) Preissenkungen und Mengeneinschränkungen werden durch Ausgleichszahlungen kompensiert;
- 2) Kleinbetriebe sind von den Auflagen ausgenommen;
- 3) Entlastung der Bauern von der Mitfinanzierung (Streichung der Mitverantwortungsabgabe) bei Getreide und Milch;
- 4) Umweltauflagen für die Gewährung von Ausgleichszahlungen
- 5) Im Bereich der Ackerflächenentlastung Verbesserung der Chancen für den Einstieg in die Produktion nachwachsender Rohstoffe.

- 3 -

Durch diese EG-Reformbeschlüsse sind eindeutige Vorgaben für die weiteren GATT-Verhandlungen gegeben. Sie brachten im wesentlichen eine Bestätigung der Reformziele der Marktordnungsverhandlungen 1992: das Prinzip des Einkommensausgleiches durch Direktzahlungen für Preiseinbußen, die Reform des Milchsystems, der Ausbau der Landwirtschaft als Produzent biogener Rohstoffe und die Verankerung der gemeinschaftlichen Förderung von Bund und Ländern. Mit dem Landwirtschaftsgesetz 1992 ist es gelungen, anstelle eines Programmgesetzes, wie es das Landwirtschaftsgesetz 1976 darstellt, ein Landwirtschaftsförderungsgesetz in Kraft zu setzen, das eine Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern rechtlich verankert. Durch Erweiterung der Zielbestimmung soll die Voraussetzung für die Multifunktionalität - Erhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung - der österreichischen Landwirtschaft gesetzlich festgelegt werden. Die bisherige zeitliche Befristung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes konnte aufgehoben und somit ein umfassendes Förderungsinstrumentarium ohne zeitliche Einschränkung in Geltung gesetzt werden. Die angestrebte Verfassungsbestimmung konnte vorerst nicht verwirklicht werden, bleibt aber vorrangiges Ziel im Zusammenhang mit weiteren Integrationsschritten.

Im Marktordnungsgesetz 1992 ist unter bestimmten Voraussetzungen für Jungübernehmer ein amtliches Zuteilverfahren bei der Handelbarkeit von Milchrichtmengen vorgesehen. Von den bei der Handelbarkeit einbehaltenen 15 % der Richtmengen werden 2/3 (10 %) an antragstellende Jungübernehmer, die die Voraussetzungen erfüllen, zugeteilt.

Sinnvolle Erwerbsskombination, ökologische Flächenbewirtschaftung, auf die betriebliche Futtergrundlage abgestimmte tierische Veredelungsproduktion, Nutzung direkter Vermarktungsmöglichkeiten, Fachausbildung der Hofübernehmer sowie Qualitätserzeugung und kostengünstige Produktion sind wesentliche Faktoren für eine funktionstüchtige Landwirtschaft, die es zu erhalten gilt.

- 4 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch in
Hinkunft diese Grundsätze im Interesse der Gesamtgesellschaft sowie
der bäuerlichen Bevölkerung mit Nachdruck vertreten.

Beilagen

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

Beilage ¹**A n f r a g e**

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Existenzgefährdung von Hofübernehmern

Die von den beiden Regierungsparteien und den Sozialpartnern dominierte Agrarpolitik gefährdet schon seit Jahren die Existenz der österreichischen Bauernhöfe. Dadurch wächst die Verunsicherung und der Unmut bei den Hofübernehmern, die zum Großteil über eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Sie werden durch die Vernachlässigung bäuerlicher Belange in den außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb getrieben.

Als Beweis möge der beiliegende Brief samt Betriebskalkulation eines jungen Hofübernehmers dienen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten auf Grund dieses unüberhörbaren Alarmrufes an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann haben Sie bzw. Ihr Ressort den beiliegenden Brief erhalten ?
2. Wann haben Sie bzw. Ihr Ressort den beiliegenden Brief beantwortet ?
3. Wie lautete Ihre Antwort an den ratsuchenden Hofübernehmer ?
4. Welche Empfehlungen kann Ihr Ressort bzw. Sie als für die Landwirtschaft verantwortlicher Bundesminister österreichischen Hofübernehmern im Lichte
 - a) der internationalen Entwicklung,
 - b) der am 1.7.1992 in Kraft tretenden Agrargesetzen und Agrargesetznovellen hinsichtlich ihrer weiteren beruflichen und betrieblichen Existenz erteilen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere ergreifen, um die Versäumnisse der großkoalitionären und sozialpartnerschaftlichen Agrarpolitik bis zum Wirksamwerden des EWR wieder gutzumachen ?

Beilage

Wien, den 4. Juni 1992

Strasser Robert geb. 1.12.1966
Landwirtschaftsmeister

Egg 3
4871, Zipf

076 83 / 8663

Egg, den 21.11.1991

Frau
Aneliese Aumayr
Abg. z. Nationalrat

Berghamerstraße 74
4072 Alkoven

Betrifft:

Stellungnahme zum Bauerneinkommen

Ich stehe vor der Entscheidung, ob ich den elterlichen Hof übernehmen, oder ob ich einen Arbeitsplatz in unserer Gemeinde annehmen soll.

Im außerlandwirtschaftlichen Beruf würde ich sofort S 80,--/h netto verdienen, in unserem Betrieb verdiene ich trotz größter Anstrengung nur S 42,--/h.

FRAGE an POLITIK: Was geschieht?

Ich bitte um kurze schriftliche Stellungnahme zu meiner Frage, und meiner Berechnung!

In Erwartung auf eine gerechte Bauernpolitik:



Beilage:

Auswertung meiner
Betriebsaufzeichnungen

BETRIEBSBESCHREIBUNG

Dieser Betrieb liegt 520 m hoch, in einer reizvollen Landschaft, in Hausruckgebiet,

Einige Angaben zum Betrieb: Flachlandbetrieb (Streulage, leicht hügelig), Niederschlag:

1000 - 1500mm/Jahr, Einheitswert: 175.000

Gesamtfläche: 23,3 ha davon 7,1 ha Wald

16,2 ha landw. Nutzfl.: 10,2 ha Wiesen

5,0 ha Acker

1,0 ha Streuwiese

Nutzung: 5 ha Acker: 2,5 ha Mais, 2,5 ha Feldfutter

Intensiv und rationell geführter Betrieb mit hoher Veredelung.

12 Milchkühe auf Spaltenboden in Laufstall mit Melkstand.

20 Masttiere auf Spaltenboden 4 Boxen zu 5 Stiere.

15 Stück Kälber und weibl. Jungvieh in Tieflaufstall mit Stroheinstreu und Traktorentmistung.

Güllegrube für 6 Monate mit 400 m³, 2 Traunsteinsilos 300 m³ für Grassilagebereitung, 2

Hochsilos 100 m³ für Maissilage im Sommer.

Wert der baulichen Anlagen: 3.499.140,- entspricht dem Neuwert der Feuerversicherung

ohne Wohnhaus!!!

Berechnung der Abschreibung: 3.499.140,- : 60 Jahre Nutzungsdauer = 58.319,- Afa (= Wertverlust/Jahr)

Beim *Maschinenpark* wird auf *Rentabilität* gesetzt. Alle notwendigen Maschinen wurden *durchkalkuliert*. Beim *Fahrtilobetrieb* wird hohe *Schlagkraft* gefordert, deshalb werden diese Arbeiten wie Mähen, Kuzschnittladewagen und Maishäckseln an den *Maschinen Ring* vergeben. Der *vorhandene Maschinenpark* wird zum Teil überbetrieblich eingesetzt.

Maschinenpark:

Traktor 60 PS Allrad mit Frontlader, Traktor 28 PS, Kreiselheuer, Kreiselschwader, Einachskipper 3,5 to, Seilwinde, Altladewagen, Güllemixer, Schleuderstreuer, Siloblockschneider, Melkanlage, Milchkühler, Schrotmühle, Motorsäge, Mähbalken, Motormäher, Pflug, Egge, Kreissäge, Kompressor, Schweißapparat usw.

Wert des Maschinenparks: 1.634.500,- : 20 Jahre Nutzungsdauer = Abschreibung: 81.725,- Afa (= Wertverlust/Jahr)

Wirtschaftsjahr 1990

EINNAHMENAUFSTELLUNG: laut Aufzeichnung

43.000 kg Milchkontigent (St 0 5000-4-200-3,2-160)	246.548,-
Verkauf Kälber, Kalbinnen, Altkühe	60.314,-
Stiere: 9.642 kg leb. (15 Stück 642,8 kg zun. 1,10 kg)	295.857,-
MR Arbeiten (Siloschneiden, Schwaden, Holzrücken, Walzen)	47.101,-
Abhofverkauf (Brot, Eier, Geflügel, usw.)	9.639,-
Öffentl. Zuschüsse (Mineralölsteuerrückv. Tierzuchtförd.)	17.705,-
Sozialeinkünfte (Kinderbeih., usw. + sonst. Einnahmen)	22.764,-
Einnahmen aus Forstwirtschaft (jährl. 8 Ertrag)	35.469,-
Einnahmen gesamt	<u>735.403,-</u>

AUSGABENAUFSTELLUNG: laut Aufzeichnung

Milchviehhaltung (Tierarzt, Besammung, Futtermittel, usw.)	41.466,-
Stiermast (Futtermittel, Kälberzukauf, usw.)	147.892,-
Betriebsmittel (Strom, Treib- u. Schmierstoffe, usw.)	34.953,-
Acker-Grünlandnutzung (Dünger, Saatgut, Spritzm., usw.)	41.675,-
MR Ausgaben (Mähen, Ladew., Güllefaß, Maisernte + Saat)	36.769,-
Versicherungen u. Steuern (Grundst., Kammerbeih., usw.)	20.458,-
Darlehensrückzahlung + Schuldzinsen	24.585,-
Sonstige Ausg. (Werkzeug, Reparaturen, E-teile, usw.)	69.211,-
Ausgaben gesamt	<u>417.009,-</u>

ERTRAGSRECHNUNG:

<u>Einnahmen:</u>	735.403,--
- Aufwand:	417.009,--
= Rohertrag:	<u>318.392,--</u>
- Afa Gebäude	58.319,--
- Afa Maschinen	81.725,--
	<u>178.348,--</u>
- Sozialversich.	40.226,--
	<u>138.122,--</u>
+ Naturalverbrauch	30.000,--
Einkommen der ganzen Familie	<u>168.348,--</u>
- Verbrauch der ganzen Familie	252.000,--
= <u>Fehlbetrag zum Einkommen</u>	<u>- 83.878,--</u>

Diese Bauernfamilie führt einen Lebensstandard, vergleichbar einer Arbeiterfamilie. *Der Betrieb lebt von der Substanz!!*

FOLGE: Geld für notwendige Investitionen fehlt!!!
Der Betrieb veraltet, wird trotzdem investiert, verschuldet sich der Betrieb.

Die Schulden fressen die Substanz.
= **STILLE ENTEIGNUNG**

Wo bleibt das **RECHT** auf **ENTLOHNUNG**?

In dieser Berechnung wurde das Wohnhaus nicht berücksichtigt.

ERGEBNIS:

DER BETRIEB IST UNRENTABEL!!!

BERECHNUNG DER ARBEITSZEIT UND DES LOHNANSPRUCHES:

Arbeitskräfte am Betrieb:

Betriebsführer (Landwirtschaftsm.)	2.000 h/Jahr = 5,48 h/Tag = 1 AK
Bäuerin (1/2 Betrieb, 1/2 Haushalt)	1.000 h/Jahr = 2,74 h/Tag = 0,5 AK
Lehrling (Sohn - 1/2 im Betrieb)	1.000 h/Jahr = 2,74 h/Tag = 0,5 AK
(Großeltern, Kinder arbeiten teilweise mit, werden aber nicht berechnet.)	4.000 h/Jahr = 10,96 h/Tag = 2,0 AK

Ein Industriearbeiter arbeitet im Jahr \varnothing 1.600 - 1.800 h und erhält dafür pro Monat \varnothing 12.000,- Netto bar auf die Hand.

Vergleich: Landwirt	Industriearbeiter	Kleinunternehmer
Ausbildung 3 Jahre <i>Fachausb.</i>	Angelernt-bzw	Ausb. zum Gesellen
+ Ausbildung z. <i>Landwmeist.</i>	3 Jährige Ausb. Geselle	+ Ausb. zum Meister
Entlohnung: 168.122:2 AK = 84.061		
84.061 : 14 = 6.004/Monat	12.000/Monat	12.000/Monat
Verzinsung des Kapitals		5.133.640 x 5 %
5.133.640,— = 0 %		= 256.682:12 = 21.390,-
Einkommen (netto): 6.004,—	12.000,—	33.390,—

Der Bauer arbeitet und ist *Unternehmer* in *seinem Betrieb*. Er führt und bewirtschaftet ihn nach den neuesten Erkenntnissen der Betriebswirtschaft. Sein Kollege der *Kleinunternehmer* kalkuliert die Preise seiner Leistungen und kommt so zu einem *5,5-fach besseren Ergebnis* als der Landwirt der *ähnlich viel Zeit und Geld* in seine *Aus- und Weiterbildung* gesteckt hat.

Frage: Wieviel darf ein *Landwirtschaftsmeister*, der seinen Betrieb ordnungsgemäß sauber und *rationell* bewirtschaftet unter mithilfe seiner Familie, verdienen??? Etwa so viel wie ein Hilfsarbeiter ohne jegliche Schule und Ausbildung (6.880,- Mindesteinkommen gefordert von den Politikern für diese Berufsgruppe)?

Oder ist die landw. *Fachausbildung* nichts Wert?

Landwirtschaftsmeisterlicher Stundenlohn: \varnothing 42,-

KALKULATION DES MILCH UND STIERPREISES EINES UNTERNEHMENS

Wo ist im staatlich geregelten Milchpreis der Gewinn?

Unternehmerkaptal: 5.133.640,— x 5 % Verzinsung (Gewinn)

$$= \frac{256.682,—}{2} \text{ Unternehmergeinn}$$

$$= 128.341,—$$

Milchgeld: 246.548,—
 + 1/2 Fehlbetr.: 41.939,—
 + 1/2 Unternehmerge.: 128.341,—

$$416.828,— : 43.000 \text{ kg}$$

$$= \underline{\underline{9,69 \text{ S/kg Milch}}}$$
 derzeit 5,77 S/kg Milch
 Differenz $3,92 \times 43.000 = 168.560,—$

Stierverk.: 295.875,—
 + 1/2 Fehlbetr.: 41.939,—
 + 1/2 Unternehmerge.: 128.341,—

$$446.137,— : 9.642 \text{ kg}$$

$$= \underline{\underline{48,34 \text{ S/kg Stier lebend}}}$$
 derzeit 31,02 S/kg Stier lebend
 Differenz $17,32 \times 9.642 \text{ kg} = 166.999,—$

Durch den STAATLICH geregelten Preis werden dem Bauern S 335.559,- vorenthalten!

Wenn uns *Politiker als Unternehmer bezeichnen* dann *müssen* sie uns auch einen staatlich geregelten Milchpreis von *9,69 S/kg Milch* bzw. einen Stierpreis von *48,34 S/kg Stier leb. zugestehen*.

Alle Daten dieser Kalkulation und Berechnung gehen aus einer peinlich genauen Betriebsaufzeichnung hervor!!

Es ist Bewiesen, das der Großteil der Vergleichbaren Betriebe ein schlechteres Ergebnis erwirtschaften und somit auch in Hinblick auf die EG nötiger diese kalkulierten Preise zum Überleben brauchen.

Wir sind bereit die Landschaft, unsere Höfe, und die Kultur zu Bewirtschaften und zu pflegen und fordern daher, daß die staatlich geregelten Milch- und Fleischpreise nach diesem Beispiel berechnet werden!

Als österreichischer Staatsbürger haben wir ein Recht darauf!!

PS.: Werden diese Forderungen von der Politik nicht berücksichtigt, werden wir früher oder später *gezwungen sein, unsere Höfe stilllegen* zu müssen!!!

EG:

Die gute Nachricht: Es wird Gewinner geben!

(Die Reichen werden reicher)

Die schlechte Nachricht: Es wird Verlierer geben!

(Die Armen (wir Bauern) werden immer ärmer).

Verfasser: Ein zukünftiger junger Hofübernehmer bzw. Nichtübernehmer!

Bellage 2

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11. Tel. (0222) 51510 DW

Herrn Landwirtschaftsmeister
Robert Strasser

Egg 3
4871 Zipf

Wien, am 16. Jänner 1992

Telefax BMLF.:

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

22000/04-IIA5/92

OR.Ding. Panholzer
6824

Betreff:

Sehr geehrter Herr Strasser!

Sie haben mit Schreiben vom 21. 11. 1991 an Bundesminister Dr. Fischler die Frage aufgeworfen, ob Sie sich aufgrund der von Ihnen dargestellten Betriebsgegebenheiten für die Hofübernahme oder einen Nebenerwerb entscheiden sollen. Vorweg sollen einige Feststellungen angeführt werden, um eine bessere Gegenüberstellung mit Ihrem Betrieb anstellen zu können.

Der Betrieb wäre, bezogen auf Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht in die Gruppe der 10 - 30 ha großen Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes einzureihen. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK war im Durchschnitt dieser Gruppe 1990 mit 142.914 S (+ 9 %) auszuweisen. Der Betrieb zählt dabei vergleichsweise zu den kleineren Betrieben mit allerdings relativ höherem Viehbesatz.

Bei Ihrer Ergebnisaufstellung fällt auf, daß bei der Berechnung der Afa-Neuwerte von 1990 zugrundegelegt wurden, während die Grüne-Berichts-Berechnung auf den Anschaffungskosten basiert. Der Verbrauch liegt deutlich über dem in der betreffenden Auswertungsgruppe (218.000 S). Bei dem in der Ausgabenaufstellung angegebenen Rückzahlungsbetrag sind nur die Schuldzinsen Aufwand; ebenso ist bei der Kapitalverzinsung nicht vom Zeitwert auszugehen (etwa halber Neuwert), eine Verwendung des Neuwertes ist nicht zulässig.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Gerade für den von Ihnen mehrmals erwähnten Begriff Unternehmen ist es wesentlich, daß staatlich garantierte Preise nicht vorhanden sind und daher wirtschaftliche Überlegungen und Bemühungen wichtig sind.

Es steht Ihnen auch frei, Ihre Milch anders als zu den von der Molkerei angebotenen Konditionen zu verwerten. Seit 1. Juli 1988 ist übrigens der amtlich geregelte Erzeugermilchpreis aufgehoben und durch ein Richtpreissystem ersetzt, wodurch ein möglichst einheitlicher Erzeugermilchpreis erzielt werden soll. Was generell die Preise betrifft, so haben sie neben Ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Eine starke Preisanhebung würde überdies zu einem Absatzrückgang führen, der wiederum einen Preisdruck nach sich ziehen würde. Da durch die internationale Agrarpreisentwicklung die Markterlöse zum Teil unbefriedigender wurden, erfolgte insbesondere für produktionsmäßig benachteiligte Regionen im Rahmen der Agrarförderung eine deutliche Ausweitung der Direktzahlungen.

Infolge der marktorientierten Preispolitik ist aber zu befürchten, daß die Einkommenslage für manche Betriebe in Zukunft kritischer wird. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, die Existenz möglichst vieler bäuerlicher Betriebe zu gewährleisten. Es liegt jedoch auch sehr wesentlich beim einzelnen Unternehmer, die Möglichkeiten seines Betriebes hinsichtlich Existenzfähigkeit und Entwicklungschancen in bezug auf Förderungsangebot, Anpassung der Betriebsorganisation, Spezialisierung usw. zu nutzen.

Ein Standarddeckungsbeitrag von rd. 340.000 Schilling läßt darauf schließen, daß Ihr Betrieb für eine Bauernfamilie mit 2 Vollarbeitskräften auf Sicht gesehen als Vollerwerbsbetrieb keine ausreichende Existenzgrundlage bieten dürfte. Gerade bei der Annahme eines Nettostundenverdienstes von 80 S - das würde einen Jahresbruttolohn von 272.000 S bedeuten - kann der Betrieb bei 2 Vollarbeitskräften auch bei einer weitaus besseren Preis-Kosten-Situation einkommensmäßig keinesfalls konkurrieren; dies würde eindeutig für den Nebenerwerb sprechen.

In der Hoffnung, Ihnen einige zweckdienliche Hinweise gegeben zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

MR. Dipl.-Ing. Dr. Poschacher

1 Beilage